

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation

Per E-Mail: [verordnungsrevisionen@bfe.ad-min.ch](mailto:verordnungsrevisionen@bfe.ad-min.ch)

Liestal, 13. Dezember 2022  
BUD

### **Photovoltaik-Grossanlagen: Verordnungsrevisionen zur Umsetzung des neuen Artikels 71a des Energiegesetzes; Konsultation**

Sehr geehrter Herr Dr. Previdoli

Mit Ihrem Brief vom 5. Dezember 2022 haben Sie die Regierung des Kantons Basel-Landschaft dazu eingeladen, zu Verordnungsrevisionen zur Umsetzung des neuen Artikels 71a des Energiegesetzes Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit.

Grundsätzlich gehen wir aufgrund der geographischen Bedingungen im Kanton Basel-Landschaft davon aus, dass Photovoltaik-Anlagen bei uns die in Art. 71a Abs. 2 geforderte Winterstromproduktion von 500 kWh pro 1 kW installierte Leistung nicht erreichen werden. Aus diesem Grund verzichten wir auf eine detaillierte Stellungnahme zu den Verordnungsentwürfen.

Die bisherige Formulierung von Artikel 9e EnV, welcher die Erleichterungen bei den Bewilligungsvoraussetzungen nur bis zu einer schweizweiten Gesamtproduktion von 2 TWh/a regelt, erachten wir allerdings als ein Hemmnis für den angestrebten Ausbau. So könnten die Kantone gemäss Verordnungsentwurf lediglich bedingte Bewilligungen erstellen. Nach Überschreiten der 2 TWh-Schwelle dürfen bereits bewilligte Anlagen nicht mehr realisiert bzw. fertiggestellt werden. Das könnte aus unserer Sicht potenzielle Investoren von der Initiierung solcher Anlagen abschrecken.

Freundliche Grüsse

Kathrin Schweizer  
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin